

12388/AB
vom 28.06.2017 zu 12986/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0449-III/11/2017

Wien, am 26. Juni 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter haben am 28. April 2017 unter der Zahl 12986/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Kosten für Beratungsaufträge des Bundesministeriums für Inneres in den Jahren 2015 und 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14 für das Jahr 2015:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 8136/J vom 12. Februar 2016 (7794/AB XXV. GP) verwiesen.

Zu den Fragen 1 bis 10 für das Jahr 2016:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 11773/J vom 2. Februar 2017 (11278/AB XXV. GP) verwiesen.

Zu den Fragen 11 und 12 für das Jahr 2016:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Angaben zu einem allfälligen zukünftigen Bedarf gemacht werden.

Zu den Fragen 13 und 14 für das Jahr 2016:

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. *Mayer/Muzak B-VG*, 5. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Mag. Wolfgang Sobotka

